



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 192/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	11.11.2010			
Gemeinderat	ja	15.11.2010			
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	ja	17.11.2010			

### **2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020, Billigung und Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **Antrag der Gemeinde Eberhardzell auf Aufnahme der gemischten Baufläche "Auenweg" und der Wohnbaufläche "Kappel" in den Änderungsentwurf**

##### **I. Beschlussantrag**

- 1) Der Gemeinsame Ausschuss stimmt dem Antrag der Gemeinde Eberhardzell auf Aufnahme der gemischten Baufläche "Auenweg" gemäß Planausschnitt (s. Anlage 2) zu.
- 2) Der Gemeinsame Ausschuss stimmt dem Antrag der Gemeinde Eberhardzell auf Aufnahme der geplanten Wohnbaufläche "Kappel" gemäß Planausschnitt (s. Anlage 3) zu.
- 3) Der Gemeinsame Ausschuss billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gemäß Plan Nr. 6121, Index 1 vom 27.10.2010 und beschließt die Offenlage der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

##### **II. Begründung**

###### **1) Kurzfassung**

Auf der Grundlage des Vorentwurfes der 2. FNP-Änderung wurde im August/September 2010 das Scoping, die vorgezogene Bürgerbeteiligung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung über die Dauer der Auslegung erfolgte im Juli 2010 in den jeweiligen Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden und der Stadt Biberach.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit dem Schreiben vom 06.07.2010 (versandt am 27.07.2010) das Scoping durchgeführt. Die betroffenen Behörden wurden aufgefordert, Hinweise zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie umweltrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen.

Parallel zum Scoping wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Den Trägern öffentlicher Belange (TÖB), den Nachbargemeinden, den Vereinen

und den städtischen Dienststellen wurde die Möglichkeit gegeben, vom 02. August bis zum 02. September 2010 Stellung zum Vorentwurf der 2. FNP-Änderung zu nehmen.

Im Zuge der vorgezogenen Bürgerbeteiligung wurden die Pläne einschließlich Begründung in den jeweiligen Gemeinden und der Stadt Biberach drei Wochen ausgelegt und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB) gegeben.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde den Mitgliedsgemeinden gemäß § 205 Abs.7 BauGB mit dem Schreiben vom 13.07.2010 (versandt am 27.07.2010) die Möglichkeit gegeben, Stellung zum Vorentwurf der 2. FNP-Änderung zu nehmen.

**2) Aufbereitung der Äußerungen und Stellungnahmen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Scoping und Beteiligung der Mitgliedsgemeinden**

Die Äußerungen aus dem Scoping und der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Mitgliedsgemeinden, sind in tabellarischer Form aufbereitet (Anlage 1). Sie sind jeweils der Stadt Biberach bzw. den Umlandgemeinden zugeordnet und zu Themenfeldern zusammengefasst.

Äußerungen und Stellungnahmen, die sich auf allgemeine Themen des Flächennutzungsplans beziehen und keinen direkten Flächenbezug aufweisen, werden zu Beginn der Anlage 1 aufgeführt.

**3) Antrag auf gemischte Baufläche "Auenweg" (1,0 ha) in Eberhardzell**

In der Beteiligung der Mitgliedsgemeinden wurde von der Gemeinde Eberhardzell die Aufnahme der gemischten Baufläche "Auenweg" beantragt. In der wirksamen 1. Änderung des FNP war das Plangebiet als "Flächen für die Landwirtschaft" dargestellt. Der Bebauungsplan "Auenweg" wurde am 16.06.1995 zur Rechtskraft gebracht. Die Anpassung des FNP erfolgt im Rahmen der 2. Änderung.

**4) Antrag auf geplante Wohnbaufläche "Kappel" (0,5 ha) in Eberhardzell**

Die Gemeinde Eberhardzell hat die Aufnahme der geplanten Wohnbaufläche "Kappel" beantragt. Der Standort "Holzwerke Schneider" in der Ortsmitte von Kappel soll nachhaltig sichergestellt werden. Für die Erweiterung des Holzwerks werden die bestehenden Wohnhäuser der Betriebsleiter abgebrochen. Als Ersatz für die Wohnhäuser soll Wohnbaufläche in unmittelbarer Nähe zum Unternehmen entstehen. Die Fläche ist in der rechtswirksamen 1. Änderung des Flächennutzungsplans als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Plangebiet wird in der 2. Änderung des Flächennutzungsplans als geplante Wohnbaufläche dargestellt.

*C. Christ*

